

# Erklärung der Diözesanversammlung des Bistums Limburg

## Zur Flüchtlingspolitik

---



Täglich erreichen uns Bilder von Menschen auf der Flucht. Sie verlassen Haus und Hof, ihre Wohnung, die Stadt in der sie aufgewachsen sind oder sogar das Land, in dem sie wohnten. Sie fliehen vor Gewalt und Verfolgung, vor Krieg und Repression, vor Hunger und Elend, vor Krankheit und Tod. Sie gehen weder leichtfertig noch freiwillig aus ihren Heimatländern fort.

Und täglich erreichen auch heute Menschen auf der Flucht unser Land. Der Weg zu uns ist gefährlich. Viele ertrinken, werden gewaltsam aufgehalten oder fallen Schleusern und Menschenhändlern in die Hände, die sie ausbeuten. Die Kinder, Frauen und Männer, die bei uns ankommen, sind an Leib und Seele erschöpft, teils krank, teils traumatisiert. Sie kommen in eine ihnen fremde Kultur mit einer fremden Sprache, fremden Bräuchen und fremden Menschen. Sie sind voll Hoffnung, dass ihr Leben hier in Deutschland besser wird. Wir stehen vor der Entscheidung, ob wir sie willkommen heißen oder abweisen.

Die Diözesanversammlung steht unmissverständlich auf der Seite der Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten und erklärt sich solidarisch mit ihnen. Sie erkennt in Ihnen nicht nur einen humanitären Auftrag für unsere ganze Gesellschaft sondern auch einen Anruf Gottes an unsere Zeit: „Ich war fremd und obdachlos und Ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25, 35).

Dort, wo sich Menschen begegnen, weicht die Angst vor Überfremdung, vor Menschen anderer Hautfarbe oder Religion. Kirchengemeinden und vor allem die Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache sind häufig Anlaufstellen für Migrant/inn/en. Die Diözesanversammlung würdigt diesen großen Einsatz ausdrücklich und setzt sich dafür ein, dass in allen Kirchengemeinden des Bistums Limburg eine Willkommenskultur Einzug hält.

Die Diözesanversammlung begrüßt das Vorhaben der Bistumsleitung beim Neujahrsempfang, eine „Willkommenskultur“ für Flüchtlinge mit den dafür erforderlichen Finanzen und Personal zu schaffen. Es ist erfreulich, dass sich Arbeitskreise und Initiativen im Bistum Limburg gründen, die sich für Flüchtlinge engagieren, bzw. engagieren wollen. Diese Ehrenamtlichen gilt es entsprechend zu qualifizieren und professionell, d.h. durch Hauptamtliche in der Flüchtlingsberatung bistumsweit, zu begleiten.

Immer wieder wird berichtet, dass Sammelunterkünfte für Asylsuchende in einem menschenunwürdigen Zustand sind. Da die hohen Mietpreise in den Ballungsgebieten unseres Bistums aus verschiedenen Gründen weiter steigen, wird eine für die Träger tragbare Unterbringung von Flüchtlingen erschwert. Die Diözesanversammlung fordert die Verantwortlichen Politiker/innen auf, dieser Entwicklung durch eine konsequente und langfristige Rahmenordnung entgegenzusteuern. Weiter fordert sie die Verantwortlichen in Ländern und Kommunen auf, Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte wie sie die Liga der Freien Wohlfahrtspflege formuliert hat einzuhalten und mit Hilfe entsprechender Aufsicht desolaten Unterbringungsverhältnissen entgegenzuwirken. Sie bittet darüber hinaus alle Kirchengemeinden und Katholik/innen im Bistum Limburg zu prüfen, ob sich Grundstücke und Wohnungen in ihrem Besitz befinden, die für eine Unterbringung von Asylbewerberin/n und Flüchtlingen oder für den Bau von Unterbringungsmöglichkeiten und den sozialen Wohnungsbau geeignet sind.

Die Präambel des Vertrags von Lissabon hält ausdrücklich fest, dass die EU aus dem „kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben“ schöpft. Dies muss auch und gerade an den Außengrenzen der EU erfahrbar sein, wo Menschen ankommen, in deren Heimatländern diese Werte nicht gelebt werden. Europa braucht dringend eine neue,

gerechtere und seinen Grundwerten entsprechende Flüchtlingspolitik. Die Diözesanversammlung fordert alle Bürgerinnen und Bürger auf, diesen Aspekt bei der Europawahl zu bedenken und zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung fordert von den EU-Mitgliedsstaaten mehr Solidarität im Umgang mit Flüchtlingen. Die Diözesanversammlung unterstützt diese Forderung und fordert die Bundesregierung auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und eine Revision des sogenannten Dublinverfahrens zum Wohle der Flüchtlinge anzustreben, das vorschreibt, Asylverfahren nur in dem Land zuzulassen, welches der Asylsuchende zuerst in Europa betreten hat. So werden Tausende von Asylsuchende von Deutschland wieder nach Italien, Malta, Ungarn etc. abgeschoben, wo die Bedingungen für Flüchtlinge nicht menschenrechtlichen Standards entsprechen, z.B. im Hinblick auf ein rechtmäßiges Asylverfahren, die Unterbringungssituation oder die medizinische Versorgung. Nur für Griechenland gibt es einen Abschiebestopp des Bundesinnenministeriums wegen unmenschlichen Bedingungen für die Asylsuchenden. Jeder Flüchtling, der Europa erreicht, sollte das Land wählen dürfen, in dem er sein Asylverfahren durchführen will.

In den aktuellen Koalitionsverträgen der hessischen und der rheinland-pfälzischen Landesregierungen sowie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung werden verschiedene Maßnahmen zur Besserung der Lage von Asylsuchenden und Flüchtlingen vorgeschlagen und eine Willkommenskultur angestrebt. Die Diözesanversammlung begrüßt das große Engagement der rheinland-pfälzischen Landesregierung und die Vorhaben der hessischen Landesregierung. Sie fordert die Katholik/inn/en im Bistum Limburg und die Bistumsleitung auf, eine rasche Umsetzung durch konkrete Hilfeleistungen etwa bei der Suche von Unterkünften zu unterstützen.

Auf Deutsch- und Integrationskurse haben Asylsuchende derzeit keinen Anspruch. Sobald ihnen Asyl gewährt wird, stehen sie vor der Aufgabe, sich möglichst schnell integrieren und die deutsche Sprache zu beherrschen oder zumindest schnellstens zu erlernen. Die Diözesanversammlung fordert die Landesregierungen und die Bundesregierung auf, das Bemühen vieler Asylbewerber um Integration zu unterstützen und ihnen zumindest Grundkurse in Deutsch zu gewähren, um ihnen einen Alltag, aber auch einen Umgang mit Behörden und in der Schule zu ermöglichen. Vom Abbau sprachlicher Barrieren profitieren alle Beteiligten.

Es gibt Familien, deren Kinder in Deutschland geboren wurden und sich über 10 Jahre in die deutsche Gesellschaft integriert haben, obwohl sie von jeglichen Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen waren. Sie leben bis heute im Status der Duldung und sind rechtlich ausreisepflichtig. Die Ausreise kann jedoch aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Es muss für sie eine humane, stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung geben. Die Bundesregierung bereitet ein Gesetz vor, um die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis grundsätzlich von der überwiegenden Sicherung des Lebensunterhaltes abhängig zu machen. Dieses Vorhaben kritisiert die Diözesanversammlung. Durch das bestehende Arbeitsverbot und dem sich anschließenden mehrjährigen nachrangigen Arbeitsmarktzugang wird Asylbewerber/innen der Zugang zum Arbeitsmarkt und damit zu einem gesicherten Einkommen erschwert und nicht selten unmöglich gemacht.

Unsere Stellungnahme steht auf der Grundlage der vatikanischen Richtlinie „In Flüchtlingen und gewaltsam Vertriebenen Christus aufnehmen“ (Juni 2013), in der ein erneuertes Bewusstsein für die verschiedenen Formen der Zwangsmigration und innovative Lösungen angemahnt werden, um die Würde all jener zu verteidigen, die gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Und ebenso beziehen wir uns auf die Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und Flüchtlings (August 2013), in der er allen Flüchtlingen, aber auch denen, die ihre Leben und ihre Energie der Aufgabe widmen, Migranten und Flüchtlingen beizustehen, sein Gebet verspricht und den Apostolischen Segen zugesprochen hat.

Wiesbaden, den 17. Mai 2014